

**Beschluss:**

1. Vom Vortrag des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, im laufenden Haushaltsjahr unverzüglich die Einrichtung von 7,3 Stellen und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Den Ausführungen zur Unplanbarkeit und Unabweisbarkeit wird zugestimmt. Die Stellen sind sofort besetzbar.
3. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die zusätzlich erforderlichen Haushaltsmittel i.H.v. bis zu 260.610 € einmalig im Jahr 2022 und 521.220 € p.a. ab dem Jahr 2023 bei den Ansätzen der Personalauszahlungen anzumelden. Für das Jahr 2022 im Rahmen der Aufstellung des Nachtragshaushaltes 2022 oder auf dem Büroweg und für die Folgejahre in den jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren. Das Produktkostenbudget erhöht sich entsprechend, davon ist der gesamte Betrag zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget). Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von ca. 40% des jeweiligen JMB.
4. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen konsumtiven Haushaltsmittel (Erstausstattung) i.H.v. (bis zu) 14.600 € für das Jahr 2022 im Rahmen der Aufstellung des Nachtragshaushaltes 2022 oder auf dem Büroweg anzumelden. Das Produktkostenbudget erhöht sich um 14.600 €, davon sind 14.600 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
5. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen konsumtiven Haushaltsmittel i.H.v. (bis zu) 2.920 € einmalig im Jahr 2022 und 5.840 € p.a. ab dem Jahr 2023 anzumelden. Für das Jahr 2022 im Rahmen

der Aufstellung des Nachtragshaushaltes 2022 oder auf dem Büroweg und für die Folgejahre in den jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren. Das Produktkostenbudget erhöht sich entsprechend, davon ist der gesamte Betrag zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

6. Das Kreisverwaltungsreferat wird gebeten, die zu erwartenden zusätzlichen Einzahlungen i.H.v. (bis zu) 260.610 € einmalig im Jahr 2022 und 521.220 € p.a. ab dem Jahr 2023 anzumelden. Die Anmeldung erfolgt für das Jahr 2022 im Rahmen der Aufstellung des Nachtragshaushaltes oder auf dem Büroweg und für die Folgejahre im jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren. Das Produkteinzahlungsbudget erhöht sich entsprechend.
7. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die beantragten Stellen keinen zusätzlichen Büroraumbedarf auslösen.
8. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.